

Konzeption zur Sterbebegleitung

im Seniorenpflegepark „Zur Linde“

*Für alles gibt es eine Stunde
Und Zeit gibt es für alles Geschehen unter dem Himmel
Eine Zeit zum Weinen und eine Zeit zum Lachen
Eine Zeit des Klagens und eine Zeit des Tanzens
Eine Zeit zum Umarmen und eine Zeit sich vom Umarmen zu lösen
Eine Zeit zum Zerreißen und eine Zeit zum Zusammennähen
Eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden
Eine Zeit zum Gebären und ein Zeit zum Sterben*



Vorwort

Die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige, ist einer unserer wichtigsten Aufgaben.

Sterbende zu begleiten, das versetzt uns häufig an die Grenzen der Sprache. Das fordert loszulassen, Abschied zu nehmen und Trauer zu lernen.

Die Begleitung von Sterbenden sehen wir als integralen Bestandteil unserer Arbeit. Ziel dieser Konzeption soll ein verbindlicher Rahmen für ein menschenwürdiges Sterben sein. Dieser Rahmen soll verdeutlichen, welche anspruchsvolle Arbeit Tag für Tag und Nacht für Nacht in der Altenpflege geschieht. Dies soll auch ein Qualitätsmerkmal für unsere Arbeit sein.

Der Umgang mit der Situation nach dem Tod eines Menschen ist geprägt von der persönlichen Auseinandersetzung der Hinterbliebenen mit dem Thema Tod und Trauer. Viele Menschen haben heute in ihrem Leben noch keinen Toten gesehen. Der Umgang mit dem Tod, als Teil unseres Lebens, ist durch seine unausweichliche Realität für viele Menschen sehr bedrohlich und wird zumeist als eine erschütternde Ausnahme und Krisensituation erlebt. Selbst diejenigen, die sich schon länger mit dem Nahestehenden auseinandergesetzt haben, erleben in dem Moment des Todes einen abrupten, oft unerwarteten Trennungsschmerz. Gerade in dieser Situation bedürfen sie der Unterstützung und der Begleitung.

Aus der Trauerforschung ist bekannt, dass das Gestalten und das Erleben des Abschiedes vom gerade Verstorbenen einen prägenden Einfluss auf den Beginn bzw. die Fortsetzung der Trauerarbeit haben. Diese Trauerarbeit ist abhängig von der jeweils individuellen Biografie und Beziehungsgeschichte. Daher ist es wichtig den Angehörigen und ihrer individuellen Trauerreaktion Raum und Zeit für ihre Gefühle und ihr Abschiednehmen zu geben. Die Spannung zwischen dem Realisieren des Todes und dem „Nicht-wahr-haben-wollen“ ist nicht aufzulösen, sondern erfahrbar zu machen und auszuhalten.

Den sterbenden Menschen ängstlich neben dem Sterben auch die Ungewissheit was nach seinem Tod mit seinem Körper geschieht oder aber auch nicht geschieht. Seine Wünsche in Bezug auf Beerdigungsrituale decken sich nicht immer mit den Bedürfnissen der Angehörigen. Daraus kann sich ein Spannungsfeld ergeben, das durch einen offenen Umgang mit dem Thema zu Lebzeiten unter Umständen behoben werden kann.

Ziele der Sterbebegleitung

Um den Zielen gerecht zu werden, bedarf es der guten Zusammenarbeit vieler Menschen. Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, Ärzte, Pfarrer und Heimleitung bilden ein Team zum Wohle des Bewohners. Professionelle Pflege allein ist nicht ausreichend Schwerstkranke und Sterbende optimal zu begleiten. Hierzu bedarf es wesentlich mehr.

Nicht selten ist das Verhalten von Angehörigen und Mitarbeitern von Ohnmacht, aber auch von Routine und Gleichgültigkeit geprägt. Wir wollen, dass Sterben nicht als Kränkung oder medizinische Niederlage betrachtet wird.

Gerade im Prozess des Sterbens wird Abhängigkeit und Hilflosigkeit von Mitarbeitern und Angehörigen besonders intensiv erfahren. Ein Hauptproblem sind die veränderten Kommunikationsbedingungen, die häufig zum Rückzug der Mitarbeiter und zur Isolation des Sterbenden führen. Gerade in dieser Situation geht es um gelebte Solidarität zwischen Lebenden und Sterbenden. Mit dieser Konzeption möchten wir den ganzen Prozess, vor und nach dem Sterben, für alle Beteiligten verbessern und über den Tod hinaus Hoffnung geben. Dadurch sollen Angehörige und Mitarbeiter gleichermaßen Trost erfahren.

Ein Bewohner stirbt

Die Individualität jedes einzelnen Menschen, der bei uns lebt, wird gerade im Sterbeprozess besonders deutlich. Jeder stirbt seinen „eigenen“ Tod, deshalb muss auch im Sterben jeder seinen eigenen Weg gehen dürfen. Nicht selten besteht eine Spannung zwischen aushalten und loslassen, zwischen dem Willen bis zuletzt zu leben und nicht vorschnell aufzugeben. Diese Spannung zuzulassen und dem Sterbenden in dieser Situation einfühlsam zu begegnen ist ein Merkmal unserer Arbeit.

Bewohner werden schonend und einfühlsam auf das Thema „Sterben“ angesprochen. Bewohnern und Angehörigen wird signalisiert, dass die Einrichtung auf Sterbesituationen vorbereitet ist und niemand in ein Krankenhaus abgeschoben wird. Hierzu gehört Fragebogen, in welchem die religiösen Wünsche und der Wunsch der Bestattungsform erfragt und im Bedarfsfall umgesetzt wird. Dieser Fragebogen ist Bestandteil des Heimaufnahmemanagements.

Wir streben „Sterben“ in Wärme und Geborgenheit an, möglichst ohne körperliche und seelische Schmerzen.

Im betreffenden Wohnbereich werden alle Mitarbeiter und auch die Bewohner durch das Anbringen der „Weißen Lilie“ darüber informiert, dass sich auf dieser Ebene ein Bewohner im Sterbeprozess befindet.

Im Haus befindet sich ein sogenannter „Sterbebegleitungskoffer“. Dessen Inhalt ist: eine Kerze, ein Kreuz, eine Bibel, Musik sowie alle benötigten Dokumente.

Der Sterbende bleibt in der gewohnten Umgebung seines Zimmers, er wird nicht in ein anderes Zimmer verlegt. Gegebenenfalls wird auf Wunsch der Mitbewohner in einem Zweibettzimmer derweilen in das Reservezimmer verlegt. Auch er wird schonend auf die Situation vorbereitet.

Der Hausarzt wird umgehend von der Situation in Kenntnis gesetzt. Hierbei soll die allgemeinmedizinische sowie die palliativmedizinische Versorgung abgesprochen werden. Die betreffenden Pfarrer werden je nach Wunsch des Bewohners unmittelbar informiert, um in der Sterbebegleitung präsent zu sein. Auch die Angehörigen werden auf Wunsch mit einbezogen. Es werden Gesprächsangebote und Literatur zur Verfügung gestellt, ebenso werden Getränke und evtl. auch Essen angeboten.

Wichtig ist: trösten, aushalten, da sein

Es erfolgt die Prüfung, ob pflegerische Maßnahmen und Betreuungsdichte verstärkt werden können. (Hospizhelfer)

Eine übermäßige Grund- und Behandlungspflege im Sterbeprozess sollte verhindert werden. Die Konzentration ist hierbei auf die Vitalwerte und die emotionale Befindlichkeit zu richten. Insbesondere erfahren Sterbende eine „lindernde“ Pflege und verstärkte leibliche Zuwendung (in den Arm nehmen, streicheln, Hand halten). Erspüren der Grundbedürfnisse, insbesondere, wenn der Bewohner nicht mehr in der Lage ist sich verbal zu äußern.

Humanität im Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden bedeutet auch, den Menschen den größtmöglichen Beistand, die notwendige Pflege, insbesondere aber auch ausreichende Schmerzkontrolle zu ermöglichen.

Aktive Sterbehilfe ist verboten und daher auch kein Bestandteil unserer Sterbebegleitung.

Ein Bewohner ist verstorben

Besonders achtsam und würdevoll soll der Umgang mit dem Toten sein. Der Verstorbene erfährt gleichermaßen den Respekt, den er auch als Lebender erfahren hat. Anweisungen und Wünsche, die er in Bezug auf Bestattungswünsche/Trauerfeier geäußert hat, werden befolgt.

Der Mitarbeiter nimmt sich Zeit für das Abschiednehmen vor dem Bett des Verstorbenen.

Ist der Bewohner verstorben, sieht der Mitarbeiter nach den sicheren Todesmerkmalen und benachrichtigt den Arzt. Die anschließende Versorgung und Organisation geschieht, so weit wie möglich, ruhig.

Der Verstorbene wird in würdiger Form in seinem Zimmer aufgebahrt. Sollte der verstorbene Bewohner in einem Zweibettzimmer wohnen, wird der Mitbewohner nach Möglichkeit in der Sterbephase des anderen in das Reservezimmer verlegt.

Dem Verstorbenen werden frische Blumen in die Hände gelegt, das Gesicht bleibt unbedeckt und es werden Kerzen angezündet.

Die Heimbewohner werden bei der nächsten Mahlzeit über das Versterben des Bewohners informiert. Durch die Mitarbeiter der Beschäftigungstherapie wird für den Folgetag eine würdige Abschiednahme gestaltet, in der alle Bewohner die Möglichkeit haben, sich noch einmal ganz persönlich von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Durch die Heimleitung wird im Namen aller Mitarbeiter und Heimbewohner ein Trauerschreiben an die Angehörigen versandt.

Es wird der Abschluss der Pflegedokumentation vorgenommen und die Wertgegenstände des Bewohners im Zimmer mittels eines Protokolls sichergestellt. Die Übergabe der Wertsachen an die Angehörigen durch die Heimleitung wird evtl. anschließend geklärt.

Wir sorgen dafür, dass der Verstorbene würdevoll die Einrichtung verlässt.

Es ist für uns als Einrichtung selbstverständlich, dass wir an der Trauerfeier unseres verstorbenen Bewohners teilnehmen, um somit dem Bewohner nochmals Respekt und seinen Angehörigen Beileid bekunden. Natürlich wird der Wunsch nach einer Abschiednahme im engsten Kreis ebenso akzeptiert.

Die Mitarbeiter – Begleiter im Sterbeprozess

Das Leben und Sterben von Bewohnern, die sehr lange und intensiv gepflegt und begleitet wurden, stellt für die Mitarbeiter, je nach persönlicher Erfahrung, eine Krisensituation dar. Dies besonders im Frühdienstbereich während der Grundpflege (aufgrund hoher Arbeitsintensität).

Dieses Erleben von Tod und Sterben hat für jeden Mitarbeiter Einfluss auf die nachfolgenden Tätigkeiten. Dem Mitarbeiter wird kurzfristig die Gelegenheit gegeben sich zurückzuziehen.

Es findet für jeden Mitarbeiter eine Fortbildung zum Sterbekonzept und zu Gesprächen in der Trauerphase statt. Wir möchten mit den weiteren geplanten Fortbildungen erreichen, dass sich die Mitarbeiter persönlich mit Krankheit, Sterben und Tod auseinandersetzen und mit dem Thema Schmerz, Leid, Schuld, Vergebung und Hoffnung beschäftigen. Eine professionelle Begleitung der freiwillig Engagierten ist unverzichtbar.

Die Aufgaben der Heimleitung

Die Aufgaben der Heimleitung liegen im Bereich der umgesetzten strukturellen Voraussetzungen für das Konzept. Sie sorgt für die Implementierung dieses Konzeptes der Sterbekultur in der Einrichtung.

Die Heimleitung schafft die Möglichkeit zu Fortbildungen zu diesem Thema.

Die Heimleitung oder die Pflegedienstleitung informiert die anderen Abteilungen des Hauses.

Vertragspartner und Dienstleister, wie Pflegekassen, Apotheke, Fußpflege, Frisör, Physiotherapie werden ebenfalls durch die Heimleitung informiert.

Das Standesamt wird mit der Sterbefallanzeige benachrichtigt.

Ärzte im Prozess der Sterbebegleitung

Unser Ziel ist es, dass alle Ärzte die Wünsche der Bewohner in der Sterbephase respektieren.

Desweiteren wollen wir darauf hinarbeiten, dass für jeden Bewohner ausreichende Schmerzlinderung durchgeführt wird. Eine Krankenhauseinweisung soll nur bei akuten Notsituationen veranlasst werden. Sauerstoffgabe, Infusionstherapie sowie Maßnahmen zur Schleimreduzierung sind im Haus durchzuführen.

Angehörigen individuelle Hilfen geben

Der Verlust eines nahen Menschen löst viele verschiedene, oft einander widersprechende und sehr starke Gefühle aus. Häufig werden Angehörige von einem zum anderen hin und her geworfen. Die Gefühle sind so vielfältig, wie wir Menschen sein können. Die plötzlich eintretende Position des Angehörigen kann Ruhelosigkeit, Hilflosigkeit, Leere, Angst, Schuld, Schock, Dankbarkeit, Wut, Freude, Verzweiflung, Einsamkeit und viele andere Gefühle entstehen lassen.

Wir wollen für die Trauernden kompetente Ansprechpartner sein und sie respektieren, da jeder seine eigene Art hat seine Trauer auszuleben. Wir sorgen dafür, dass die Angehörigen ungestört von ihrem Angehörigen Abschied nehmen können.

Angehörige werden mit ihrer Vielzahl von möglichen Fragen ernstgenommen und es wird durch ruhiges und klares Reden und Handeln Sicherheit vermittelt.

Sie werden ermutigt, dass auch Kinder und Enkelkinder sich vom Verstorbenen verabschieden.

Ein Bewohner ist verstorben – Ablaufstandard

nach Eintritt des Todes:

- Angehörige informieren (auf besondere Wünsche achten)
- unverzüglich (§ 121 BGB) den Hausarzt informieren
- Ist der Hausarzt nicht erreichbar, den Bereitschaftsdienst anrufen.
- Eintritt des Todeszeitpunktes und die Benachrichtigung des Hausarztes in das Dokumentationssystem eintragen.
- Der Arzt stellt den Tod fest und bescheinigt diesen und die Ursache im Totenschein.
- Ist die Ursache nicht eindeutig geklärt, so bleibt der Raum bis zum Eintreffen der Polizei verschlossen.

Versorgung des Verstorbenen – Ablaufstandard

- Stille, Zeit für ein Gebet o. ä. nehmen
- Verstorbenen flach lagern
- Fremdkörper entfernen (Katheter, Magensonde o. ä. abschneiden)
- Flüssigkeitsaustritt verhindern (Pflaster oder Kompresse)
- Ganzwäsche und Einkremen nur auf Wunsch der Angehörigen
- sichtbare Verunreinigungen abwaschen
- um das Gesäß locker eine geschlossene Einlage legen
- frisches Nachthemd oder Kleidung nach Wunsch anziehen
- Augenlider schließen, evtl. mit feuchtem Tupfer beschweren
- Haare kämmen, Bart rasieren
- Zahnprothese, wenn möglich, einsetzen
- Mund schließen, evtl. ein gerolltes Handtuch zwischen Kinn und Hals legen (Kinn hochbinden, nur auf Wunsch der Angehörigen)
- Schmuck- und Wertgegenstände entfernen und sicherstellen
- Hände übereinanderlegen oder seitlich am Körper entlang
- Abdecken mit frischem, unifarbenem Laken (bis in Brusthöhe, sodass das Gesicht und die Schulterpartie freibleiben)

Aufgaben der Pflegenden – Ablaufstandard

Die Pflegenden:

- achten die Würde des Verstorbenen
- kennen die Bedeutung und die Besonderheiten der Versorgung von Verstorbenen in den unterschiedlichen Religionen und benachrichtigen einen Seelsorger der betreffenden Gemeinschaft
- wissen um die Gestaltungsmöglichkeiten der Verabschiedung
- reflektieren erlebte Reaktionsformen von Angehörigen auf die Todesnachricht und lernen angemessen zu reagieren
- wissen um ihre besondere Aufgabe in der Angehörigenbegleitung und dem Beginn des Trauerprozesses
- können Angehörige bezüglich der weiteren organisatorischen Aufgaben nach dem Tod eines Angehörigen beraten
- respektieren ihre eigenen Gefühle im Umgang mit dem Toten und achten darauf, dass ihre eigenen Bedürfnisse nicht die der Angehörigen überlagern oder aber die Wünsche des Verstorbenen missachtet werden

Alle weiteren Formalitäten werden in der Regel von den Mitarbeitern des beauftragten Bestattungsunternehmens, in Absprache mit den Angehörigen, durchgeführt.